## Anmeldung zum Vereinsregister

## Auflösung des Vereins / Beginn der Liquidation

Zutreffendes bitte ankreuzen

## Aktenzeichen VR

bitte Aktenzeichen angeben

Der Verein ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Alle bisherigen Vorstände wurden abberufen.

Als Liquidatoren wurden gewählt:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1. | Nachname | Vorname(n) | |
| Wohnort | Geburtsdatum | **falls** eine besondere Vertretungsbefugnis erteilt wurde bitte hier vermerken |
| 2. | Nachname | Vorname(n) | |
| Wohnort | Geburtsdatum | **falls** eine besondere Vertretungsbefugnis erteilt wurde bitte hier vermerken |
| 3. | Nachname | Vorname(n) | |
| Wohnort | Geburtsdatum | **falls** eine besondere Vertretungsbefugnis erteilt wurde bitte hier vermerken |
| 4. | Nachname | Vorname(n) | |
| Wohnort | Geburtsdatum | **falls** eine besondere Vertretungsbefugnis erteilt wurde bitte hier vermerken |
| 5. | Nachname | Vorname(n) | |
| Wohnort | Geburtsdatum | **falls** eine besondere Vertretungsbefugnis erteilt wurde bitte hier vermerken |

Bei Bedarf bitte weitere Vorstände auf der Rückseite aufführen

Der Verein wird während der Liquidation wie folgt vertreten:

Die Liquidatoren vertreten gemeinsam. Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er allein.

(Dies ist die gesetzliche Regelung und immer dann auszuwählen, wenn keine andere Regelung beschlossen worden ist.)

Es wurde folgende Regelung in der Mitgliederversammlung / per Satzung gewählt:

Zu dieser Anmeldung wird – in Kopie – mit überreicht:

Protokoll der Mitgliederversammlung (satzungsgemäß unterschrieben) - immer erforderlich -

Einladung zur Mitgliederversammlung - immer erforderlich -

Es wird versichert, dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig im Sinne der Satzung war.

Unterschriften:

Die Anmeldung müssen so viele Liquidatoren unterschreiben, wie der Beschluss der Mitgliederversammlung oder die Satzung dies zur Vertretung des Vereins vorsieht (z.B. *zwei Liquidatoren gemeinsam* 🡪 2 Unterschriften).

Die Unterschriften auf dieser Anmeldung müssen **immer** durch Notar oder ein hessisches Ortsgericht beglaubigt werden.